LEGENDE

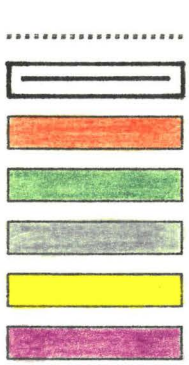

..... GELTUNGSBEREICH

BAUBEREICH FÜR NEUBAU UND ERSATZBAU

2-GESCHOSSIGER BAUKÖRPER MIT DACHAUSBAU

GRÜNFLÄCHE

PRIVATE VORPLATZBEREICHE UND WEGE

BESUCHERPARKPLATZ

LAUBEN

SONDERBAUVORSCHRIFTEN

GESTÜTZT AUF §44 PLANUNGS- & BAUGESETZ ERLÄSST DIE EINWOHNERGEMEINDE DORNACH DEN GESTALTUNGSPLAN „UNTERDORFSTRASSE" MIT NACHFOLGENDEN SONDERBAUVROSCHRIFTEN.

ZWECKBESTIMMUNG

DER GESTALTUNGSPLAN BEZWECKT, IM BEREICH UNTERDORFSTRASSE7KREUZWEG, EINE ORTSBILDGERECHTE ÜBERBAUUNG FESTZULEGEN.

BAUWEISE

FIRSTHÖHE GEM. §8 ZONENREGLEMENT DER EINWOHNERGEMEINDE DORNACH. DIE FIRSTHÖHE BEIM ERSATZBAU SOWIE BEIM TREPPENHAUS ZWISCHEN NEU- UND ERSATZBAU SIND HÖHER ALS 11.50 M ABER ÜBERSCHREITEN NICHT 13.00 M.

DACHNEIGUNG
BEIM ERSATZBAU IST DER NEIGUNGSWINKEL DEM BEST. NACHBARHAUS ANZUPASSEN.

DACHAUFBAUTEN GEM. §64.2

BRÜSTUNGSGELÄNDER
FÜR DIE GELÄNDER IM ERSATZ- UND NEUBAU IST EINE METALLKONSTRUKTION MIT HOLZVERSCHALUNG OD. ÄHNLICHEM VORZUSEHEN. KEINESFALLS EINE FESTE BETONBRÜSTUNG OD. ETERNITFÜLLUNG.

GERINGFÜGIGE ABWEICHUNGEN VOM GESTALTUNGSPLAN KANN DER GEMEINDERAT AUF ANTRAG DER BAU- UND WERKKOMMISSION IM BAUGESUCHSVERFAHREN BEWILLIGEN, WENN DADURCH DIE BEBAUUNGSIDEE NICHT VERÄNDERT WIRD UND KEINE ÜBERGEORDNETEN, ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN VERLETZT WERDEN.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES BAU- UND ZONENREGLEMENTES DER EINWOHNERGEMEINDE DORNACH, SOWIE DIE ÜBERGEORDNETEN KANTONALEN VORSCHRIFTEN.

DARSTELLUNG

DIE ABMESSUNGEN UND DIE GESTALTUNG DER BAUKÖRPER IST IM GESTALTUNGSPLAN RICHTPLANMÄSSIG DARGESTELLT.